

Heidelberger Schriften  
zum Wirtschaftsrecht und Europarecht

82

Dominik Braun

Das Konzept der gesamtschuldnerischen  
Verantwortlichkeit von Konzerngesellschaften  
im europäischen Wettbewerbsrecht



**Nomos**

Heidelberger Schriften  
zum Wirtschaftsrecht und Europarecht

Herausgegeben von  
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff  
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff

Band 82

Dominik Braun

Das Konzept der gesamtschuldnerischen  
Verantwortlichkeit von Konzerngesellschaften  
im europäischen Wettbewerbsrecht



**Nomos**

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Heidelberg, Univ., Diss., 2016

ISBN 978-3-8487-3832-8 (Print)

ISBN 978-3-8452-8161-2 (ePDF)

1. Auflage 2018

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2016/2017 von der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg als Dissertation angenommen. Die mündliche Prüfung fand im November 2016 statt, das Manuskript wurde im Sommer 2017 fertiggestellt.

Mein Dank gilt in erster Linie meinem verehrten Doktorvater, Herrn Professor Dr. Dr. h.c. mult. *Peter-Christian Müller-Graff*, für seine wertvollen Anregungen und Ratschläge, seine uneingeschränkte Unterstützung und nicht zuletzt für die rasche Anfertigung des Erstgutachtens. Die wissenschaftlich anregende und persönlich überaus angenehme Atmosphäre, die ich als wissenschaftlicher Mitarbeiter an seinem Lehrstuhl erfahren durfte, hat zum Gelingen der Arbeit maßgeblich beigetragen. Ganz persönlich danken möchte ich an dieser Stelle daher auch *Roman Guski*, *Friedemann Kainer*, *Julia Lübke* und *René Repasi* für zahlreiche wertvolle Diskussionen. *Thomas Raff* gebührt zudem herzlicher Dank für die kritische Durchsicht des Manuskripts.

Großer Dank gebührt zudem Herrn Professor Dr. *Winfried Tilmann* für die freundliche Übernahme und überaus rasche Erstellung des Zweitgutachtens. Dank schulde ich auch Herrn Professor Dr. Dr. h.c. mult. *Peter Hommelhoff* und Herrn Professor Dr. Dr. h.c. mult. *Peter-Christian Müller-Graff* für die Aufnahme in die Heidelberger Schriftenreihe zum Wirtschaftsrecht und Europarecht.

Dank gebührt auch der Stiftung der Deutschen Wirtschaft für die ideelle wie materielle Förderung während der Zeit der Anfertigung der Arbeit.

Außerordentlichen Dank schulde ich jedoch meinen Eltern für ihr Vertrauen und ihren bedingungslosen Rückhalt.

Ganz herzlich danke ich schließlich meiner Ehefrau – ihr ist diese Arbeit in tiefer Liebe und Dankbarkeit gewidmet.

Stuttgart, im September 2017

*Dr. Dominik Braun LL.M.*  
(Univ. of Chicago)



# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	27
A. Einleitung	31
I. Konzernstrukturen als rechtliche Organisationsformen wirtschaftlichen Handelns	34
II. Problemaufriss: Konzernstrukturen im Spannungsfeld zwischen rechtlicher Selbstständigkeit und wirtschaftlicher Einheit	37
1. Zu Begriff und Arten des Konzerns in der deutschen Rechtswissenschaft und den Wirtschaftswissenschaften	37
a) Der Konzern in der deutschen Rechtswissenschaft	38
b) Der Konzern in den Wirtschaftswissenschaften	41
c) Zwischenergebnis	42
2. Die Frage nach dem Normadressaten der europäischen Wettbewerbsregeln – das Unternehmen im Sinne der Art. 101 ff. AEUV in Konzernsachverhalten	42
III. Relevanz und Ziel der vorliegenden Untersuchung	44
IV. Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes	46
V. Musterkonzern für die Zwecke der vorliegenden Arbeit	47
B. Das Konzept der gesamtschuldnerischen Verantwortlichkeit von Konzerngesellschaften in der Praxis der Unionsorgane	49
I. Das Konzept der gesamtschuldnerischen Verantwortlichkeit von Konzerngesellschaften in der Praxis der Unionsorgane: Grundzüge	50
1. Eckpunkte des Konzepts	50
2. Rechtsfolgen des Konzepts im Überblick	53
3. Voraussetzungen des Konzepts im Überblick	55
4. Reichweite des Konzepts	56

II. Das Konzept der gesamtschuldnerischen Verantwortlichkeit von Konzerngesellschaften in der Praxis der Unionsorgane: Entwicklungslinien	58
1. Erste Phase	59
a) Frühe Kommissionspraxis	59
aa) Kommissionsentscheidung IV/26.623 – Internationales Chininkartell	59
bb) Kommissionsentscheidung IV/26.267 – Farbstoffe	60
cc) Kommissionsentscheidung IV/26.811 – Continental Can Company	61
dd) Kommissionsentscheidung IV/26.911 – Zoja/ CSC-ICI	61
ee) Zwischenergebnis	63
b) Frühe Urteile des Gerichtshofs	64
aa) Urteile zum Farbenkartell, Rs. 48/69, 52/69 und 53/69	64
bb) Rs. 6/72 – Europemballage Corporation und Continental Can Company / Kommission	66
cc) Rs. 6 und 7/73 – Istituto Chemioterapico Italiano S.p.A. und Commercial Solvents Corporation / Kommission	67
dd) Rs. 107/82 – AEG / Kommission	68
ee) Zwischenergebnis	70
c) Ergebnis zur ersten Phase	70
2. Zweite Phase	71
a) Kommissionsentscheidung IV/C/33.833 – Karton	71
b) Ausgewählte Urteile aus der Rechtsprechung des Gerichtshofs	72
aa) Rs. C-286/98 P – Stora Kopparbergs Bergslags AB / Kommission	72
bb) Rs. C-294/98 P – Metsä-Serla Oyj u.a. / Kommission	74
cc) Rs. C-196/99 P – Siderúrgica Aristrain Madrid SL / Kommission	75
dd) Verb. Rs. C-189/02 P, C-202/02 P, C-205-208/02 P und C-213/02 P – Dansk Rørindustri u.a. (Gruppe Henss/Isoplus)	77
c) Ergebnis zur zweiten Phase	80



3. Dritte Phase – Vorläufiger Höhepunkt der Entwicklung und Beginn einer Phase der Konsolidierung	81
a) Rs. C-97/08 P – Akzo Nobel NV u.a. / Kommission	81
b) Rs. C-407/08 P – Knauf Gips KG / Kommission	83
c) Rs. C-90/09 P – General Química SA / Kommission	84
d) Rs. C-521/09 P – Elf Aquitaine SA / Kommission	85
e) Rs. C-440/11 P – Kommission / Stichting Administratiekantoor Portielje u.a.	85
f) Ergebnis zur dritten Phase	87
III. Das Konzept der gesamtschuldnerischen Verantwortlichkeit von Konzerngesellschaften in der Praxis der Unionsorgane: Kritik und Alternativvorschläge im Überblick	88
1. Abweichende Auffassungen in Urteilen des Gerichts (erster Instanz) und Schlussanträgen der Generalanwälte	88
a) Ansatzpunkte zur Restriktion des Konzepts	88
aa) Anforderungen an den Nachweis der tatsächlichen Einflussnahme	89
(1) Generalanwalt Mischo, Rs. C-286/98 P – Stora Kopparbergs Bergslags AB / Kommission	89
(2) Generalanwalt Bot, verb. Rs. C-201/09 P und 216/09 P – ArcelorMittal Luxembourg SA / Kommission	91
bb) Erfordernis einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit der Muttergesellschaft? EuG, verb. Rs. T-208/08 und T-209/08 – Gosselin Group NV u.a. / Kommission	92
b) Ansatzpunkte zur Extension des Konzepts	94
aa) Übertragung auf weitere Konzernsachverhalte jenseits der paradigmatischen Mutter-Tochter-Konstellation, Generalanwältin Stix-Hackl, Rs. C-196/99 P - Siderúrgica Aristrain Madrid SL / Kommission	94
bb) Anwendung der Vermutung tatsächlicher Einflussnahme bei überwiegender Mehrheitsbeteiligung, Generalanwalt Bot, verb. Rs. C-201/09 P und 216/09 P – ArcelorMittal Luxembourg SA / Kommission	96

2. Kritik an Einzelfragen und Alternativvorschläge in der Literatur	97
a) Kritik an Einzelfragen	98
b) Alternativvorschläge	98
aa) Restriktive Konzepte	99
(1) Pohlmann, Reduktion auf die Konstellation der sogenannten Tatbestandsdefizite	99
(2) Reduktion auf die klassischen strafrechtlichen Kategorien	102
bb) Extensive Konzepte	102
(1) Menz, Konzernverantwortlichkeit bei bloßer Kontrollmöglichkeit	102
(2) Kersting, Fortentwicklung zu einem echten Konzernhaftungsmodell	104
C. Das Konzept der gesamtschuldnerischen Verantwortlichkeit von Konzerngesellschaften: Der Unternehmensbegriff der Art. 101 ff. AEUV im Spannungsfeld zwischen rechtlicher Selbstständigkeit und wirtschaftlicher Einheit verbundener Unternehmen	107
I. Normative Ausgangslage: Geschriebener Normbestand im europäischen Wettbewerbsrecht	108
II. Der Unternehmensbegriff der Art. 101 ff. AEUV als dogmatischer Ausgangspunkt des Konzepts der gesamtschuldnerischen Verantwortlichkeit von Konzerngesellschaften	110
1. Der Unternehmensbegriff der Art. 101 ff. AEUV in der Rechtsprechung der Unionsgerichte	111
a) Rechtsprechung des Gerichtshofs	111
aa) Frühe Rechtsprechung zum EGKS-Vertrag: Das Unternehmen als Rechtssubjekt	111
bb) Überführung der Rechtsprechung in die Wettbewerbsregeln des EWG-Vertrags	114
cc) Anzeichen für einen Übergang zu einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise	115
dd) Der funktionale Unternehmensbegriff	117
ee) Der Unternehmensbegriff vor dem Hintergrund der gesamtschuldnerischen Verantwortlichkeit von Konzerngesellschaften	118

ff) Zwischenergebnis	119
b) Rechtsprechung des Gerichts	120
c) Ergebnis	121
2. Der Unternehmensbegriff der Art. 101 ff. AEUV – Überblick über den Meinungsstand im Schrifttum	122
a) Juristische Interpretation des Unternehmensbegriffs: Rechtsfähigkeit des Unternehmens oder seines Rechtsträgers	122
b) Ökonomische Interpretation des Unternehmensbegriffs: Unternehmen als wirtschaftlich zu definierende Einheiten	125
aa) Herrschendes zweistufiges Verständnis des Unternehmensbegriffs	127
bb) Dreistufiges Verständnis des Unternehmensbegriffs	128
c) Eingeschränkte Bedeutung der Frage	130
3. Die Figur der wirtschaftlichen Einheit im europäischen Wettbewerbsrecht	130
a) Zur Herkunft des Begriffs der wirtschaftlichen Einheit	133
b) Die Figur der wirtschaftlichen Einheit in Konzernsachverhalten	135
aa) Begründung der gesamtschuldnerischen Verantwortlichkeit von Konzerngesellschaften	135
bb) Privilegierung konzerninterner Verhaltenskoordinierung	137
(1) Überblick über die Praxis der Unionsorgane	141
(a) Die Praxis der Europäischen Kommission	141
(b) Rechtsprechung der Unionsgerichte, insbesondere des Gerichtshofs	147
(c) Horizontalleitlinien der Kommission aus dem Jahr 2011	163
(2) Überblick über den Meinungsstand im Schrifttum	164
(a) Dogmatischer Ansatzpunkt	165
(b) Voraussetzungen und Reichweite des Konzernprivilegs	174
(3) Zwischenergebnis	185

cc) Verbindungslinien zwischen Konzernverantwortlichkeit und Konzernprivileg, der sog. Kehrseitengedanke	187
c) Die Figur der wirtschaftlichen Einheit in Handelsvertreterfällen	191
aa) Das sogenannte Handelsvertreterprivileg in der Praxis der Unionsorgane	193
(1) Die Praxis der Kommission	193
(a) Handelsvertreterbekanntmachung der Kommission aus dem Jahr 1962	193
(b) Vertikalleitlinien der Kommission aus dem Jahr 2000	194
(2) Frühe Rechtsprechung des Gerichtshofs	196
(3) Rechtsprechung des Gerichts	197
(4) Jüngere Rechtsprechung des Gerichtshofs	199
(5) Ergebnis	200
bb) Die Frage der Verantwortlichkeit des Geschäftsherrn für Zuwiderhandlungen des Handelsvertreters in der Praxis der Unionsorgane	201
(1) Rs. T-66/99, Minoan Lines SA / Kommission	201
(2) Rechtssache T-418/10, voestalpine AG und voestalpine Wire Rod Austria GmbH / Kommission	202
(3) Ergebnis	204
cc) Verbindungslinien / Kehrseitengedanke	205
d) Die Figur der wirtschaftlichen Einheit in anderen Kontexten	205
e) Ergebnis	208
4. Eigener Ansatz: Der Unternehmensbegriff der Art. 101 ff. AEUV – ein normativer Zweckbegriff	209
a) Grundlagen der Auslegung im Unionsrecht	210
b) Normative Ausgangslage: Keine primär- oder sekundärrechtliche Definition des Unternehmensbegriffs	213
c) Der Unternehmensbegriff unter Anwendung der klassischen Auslegungsmethoden	214
aa) Auslegung nach dem Wortlaut	214
(1) Normadressaten der Art. 101 ff. AEUV in der deutschen Sprache	214

(2) Normadressaten der Art. 101 ff. AEUV in anderen Sprachen	215
(3) Zwischenergebnis	217
bb) Systematische Auslegung	218
(1) Der Begriff des Unternehmens in den Art. 101 ff. AEUV und den Vorschriften der Kartellverfahrensverordnung (VO 1/2003)	219
(a) Materieellrechtlicher Unternehmensbegriff der Art. 101 ff. AEUV	219
(b) Der Unternehmensbegriff im Rahmen der Kartellverfahrensverordnung (VO 1/2003)	222
(c) Exkurs: Der Unternehmensbegriff im EGKS-Vertrag und im EAG-Vertrag sowie im Protokoll 22 zum Abkommen über den EWR	230
(2) Der Unternehmensbegriff in der europäischen Fusionskontrollverordnung	233
(a) Grundzüge der europäischen Fusionskontrolle	233
(b) Der Unternehmensbegriff in der Fusionskontrollverordnung	234
(c) Umgang der Fusionskontrollverordnung mit dem tatsächlichen Phänomen verbundener Unternehmen	238
(d) Ergebnis zum Unternehmensbegriff der Fusionskontrollverordnung	239
(3) Abgrenzung zu den Begriffen der juristischen Person und der Gesellschaft	240
(a) Art. 263 Abs. 4 AEUV	240
(b) Art. 49 Abs. 2 und Art. 54 AEUV	241
(4) Ergebnis zur systematischen Auslegung	242
cc) (Subjektiv-)Historische Auslegung	242

dd) Teleologische Auslegung	244
(1) Der Normzweck der europäischen Wettbewerbsregeln im Allgemeinen: Der Zusammenhang zwischen den transnationalen Marktgrundfreiheiten und den Wettbewerbsregeln des AEUV	244
(a) Der Binnenmarkt als operatives Hauptziel europäischer Integration	244
(b) Der binnenmarktfinale Zusammenhang zwischen den transnationalen Marktgrundfreiheiten und den Wettbewerbsregeln des AEUV	246
(2) Der Normzweck des wettbewerbsrechtlichen Unternehmensbegriffs im Besonderen	247
(a) Der Unternehmensbegriff in den Art. 101 ff. AEUV	247
(b) Parallelen zur Niederlassungsfreiheit der Art. 49 und Art. 54 AEUV	253
(3) Der Zweck des Konzepts der gesamtschuldnerischen Verantwortlichkeit von Konzerngesellschaften zwischen praktischer Wirksamkeit und rechtsstaatlichen Anforderungen	256
(a) Praktische Wirksamkeit der europäischen Wettbewerbsregeln	256
(b) Das Spannungsverhältnis zu rechtsstaatlichen Anforderungen, insbesondere die Frage der Rechtssicherheit	264
(c) Zusammenfassung	265
(4) Zwischenergebnis zur teleologischen Auslegung	266
d) Ergebnis	266

III. Dogmatische Verortung: Das Konzept der Verantwortlichkeit von Konzerngesellschaften als Zurechnungsmodell	267
1. Isolierung der relevanten Fallkonstellationen in Konzernsachverhalten	268
a) Fälle einer unmittelbaren Tatbeteiligung der Muttergesellschaft	269
aa) Zurechnung aufgrund allgemeiner strafrechtlicher Kategorien, Täterschaft und Teilnahme im europäischen Wettbewerbsrecht	269
(1) Täterschaft	269
(2) Teilnahme	270
(3) Aktuelle Entwicklungen	272
(4) Bedeutung für die Frage der vorliegenden Arbeit	273
bb) Fälle sogenannter Tatbestandsdefizite	274
(1) Einseitige Tatbestandsdefizite	274
(2) Beid- oder mehrseitige Tatbestandsdefizite	275
(3) Bewertung und Bedeutung für die Frage der vorliegenden Arbeit: Die Fälle der Tatbestandsdefizite als Unteraspekt des Konzepts der gesamtschuldnerischen Verantwortlichkeit von Konzerngesellschaften	276
b) Fälle des Fehlens eines eigenen Tatbeitrags der Konzernmuttergesellschaft	277
2. Zurechnung des wettbewerbsrechtswidrigen Verhaltens natürlicher Personen zum Rechtsträger eines Unternehmens	278
a) Bedeutung der Frage für die vorliegende Arbeit	278
b) Normative Ausgangslage im europäischen Wettbewerbsrecht	278
c) Zurechnung des schuldhaften Verhaltens von Organwaltern	280

d) Zurechnung des schuldhaften Verhaltens weiterer für das Unternehmen tätig werdender natürlicher Personen	281
aa) Objektiver Tatbestand, Zurechnung wettbewerbsrechtswidrigen Verhaltens	283
(1) Reichweite hinsichtlich des Personenkreises	284
(2) Reichweite hinsichtlich der Handlungen	285
bb) Subjektiver Tatbestand, Zurechnung des Verschuldens natürlicher Personen oder eigenes Verschulden des Unternehmensträgers?	286
(1) Praxis der Unionsorgane	287
(2) Meinungsstand im Schrifttum	287
(a) Zurechnungslösung	288
(b) Spezifisches Verschulden des Unternehmensträgers	289
(c) Zwischenergebnis und Stellungnahme	293
cc) Rechtfertigungsgrund der umfassenden Zurechnung	293
3. Dogmatische Ansatzpunkte zur wettbewerbsrechtlichen Erfassung von Konzernsachverhalten	295
a) Keine Anknüpfung an strafrechtliche oder ordnungswidrigkeitenrechtliche Kategorien	296
aa) Keine Anknüpfung an strafrechtliche Kategorien	296
bb) Keine Anknüpfung an ordnungswidrigkeitenrechtliche Kategorien	297
cc) Keine Anknüpfung an ein bloßes Veranlassen	298
b) Keine Anlehnung an stellvertretungsrechtliche Kategorien	298
c) Kein Missbrauch gesellschaftsrechtlich zulässiger Möglichkeiten zur Haftungsbeschränkung	299
d) Kapitalmäßige Verbundenheit zwischen Konzerngesellschaften ist weder notwendig noch hinreichend	300
e) Einheitlichkeit des Marktverhaltens	301



4. Eigener Ansatz: Das Konzept der gesamtschuldnerischen Verantwortlichkeit von Konzerngesellschaften als zurechnungsbasiertes, strikt einflussbezogenes Rechtsträgerkonzept	302
a) Ausgangspunkt: Der Unternehmensbegriff der Art. 101 ff. AEUV	303
b) Die Rechtssache C-222/04, Ministero dell'Economia e delle Finanze / Cassa di Risparmio di Firenze SpA	304
aa) Sachverhalt und Entscheidung des Gerichtshofs	304
bb) Übertragung des Rechtsgedankens auf das Konzept der gesamtschuldnerischen Verantwortlichkeit von Konzerngesellschaften	306
cc) Notwendige terminologische Präzisierungen	307
c) Mit der Neuausrichtung des Konzepts der gesamtschuldnerischen Verantwortlichkeit von Konzerngesellschaften einhergehende Modifikationen auf Rechtsfolgenseite im Überblick	309
aa) Auswirkungen auf den Kreis potentieller Adressaten einer Geldbußenentscheidung	309
bb) Auswirkungen auf die Ausgestaltung und Bemessung der Geldbuße(n)	311
(1) Modifikation: Notwendigkeit zur Verhängung separater Geldbußen	311
(2) Umsatzberechnung in partieller Analogie zu Art. 5 Abs. 4 FKVO	314
cc) Rechtfertigung der gesamtschuldnerischen Verantwortlichkeit	316
d) Rückkopplung mit der Terminologie in der Rechtsprechung des Gerichtshofs	317
e) Terminologische Folgerungen	319
f) Exkurs: Beantwortung der Frage nach der Privilegierung konzerninterner Verhaltenskoordinierung	320
g) Ergebnis	321

D. Das Konzept der gesamtschuldnerischen Verantwortlichkeit von Konzerngesellschaften: Voraussetzungen und Reichweite	323
I. Voraussetzungen	323
1. Das Kriterium der tatsächlichen Ausübung bestimmenden Einflusses	324
a) Der Bezugspunkt der Ausübung bestimmenden Einflusses	325
b) Mittel zur tatsächlichen Ausübung bestimmenden Einflusses	326
c) Anforderungen an den Nachweis der tatsächlichen Ausübung bestimmenden Einflusses	327
aa) Grundsatz: Beweislastverteilung nach Art. 2 S. 1 VO 1/2003	328
bb) Beweiserleichterung, die sogenannte Vermutung tatsächlicher Einflussnahme	328
(1) Praxis der Unionsorgane	328
(a) Voraussetzungen der Vermutung tatsächlicher Einflussnahme	329
(b) Theoretische Widerlegbarkeit und praktische Widerlegung der Vermutung tatsächlicher Einflussnahme	330
(c) Anwendung der Vermutung tatsächlicher Einflussnahme – Grundsatz der Gleichbehandlung	334
(2) Kritik aus dem Schrifttum	336
(3) Zweck und dogmatische Verortung der Vermutung tatsächlicher Einflussnahme	337
(a) Zweck der Vermutungsregel	337
(b) Dogmatische Verortung der Vermutungsregel	338
(4) Notwendige Modifikationen	340
(a) Notwendigkeit des Nachweises weiterer Tatsachen	342
(b) Ausdehnung der Vermutung tatsächlicher Einflussnahme auf Fälle jenseits (nahezu) einhundertprozentiger Kapitalbeteiligung	345
(c) Zusammenfassung und Ausblick	347

2. Zur Rolle konzernweiter Compliance-Programme	348
a) Parteivorbringen im behördlichen und gerichtlichen Verfahren und Praxis der Unionsorgane	349
aa) Parteivorbringen	349
bb) Praxis der Unionsorgane	350
(1) Zurückweisung des Parteivorbringens	350
(2) Compliance-Programme als Indiz für die tatsächliche Ausübung bestimmenden Einflusses	350
b) Kritik aus dem Schrifttum, fehlerhafte Anreizwirkung	351
aa) Kritik mit Blick auf Konzernsachverhalte	351
bb) Grundsätzliche Kritik an der mangelnden Berücksichtigung von Compliance-Programmen	352
c) Zusammenfassung und Stellungnahme	352
II. Reichweite	354
1. Reichweite der Verantwortlichkeit in Abhängigkeit von Art und Höhe der Kapitalbeteiligung an der unmittelbar tatbeteiligten Gesellschaft	355
a) Verantwortlichkeit bei Bestehen einer Kapitalbeteiligung	355
aa) Verantwortlichkeit bei indirekter oder mittelbarer Kontrollausübung	355
bb) Verantwortlichkeit bei Minderheitsbeteiligungen	356
cc) Verantwortlichkeit für Gemeinschaftsunternehmen	357
b) Verantwortlichkeit bei Fehlen einer (eigenen) Kapitalbeteiligung	362
aa) Verantwortlichkeit einer Tochtergesellschaft für ihre Schwestergesellschaften	362
bb) Verantwortlichkeit einer Tochtergesellschaft für ihre Muttergesellschaft	364
c) Sonderkonstellationen mit Blick auf das deutsche Gesellschaftsrecht	364
aa) Verantwortlichkeit in einer Kommanditgesellschaft	364
bb) Verantwortlichkeit im Gleichordnungskonzern	365

2. Reichweite der Verantwortlichkeit in Abhängigkeit von der „Einheit“, die den bestimmenden Einfluss ausübt	366
a) Verantwortlichkeit von Einheiten, die keine genuine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben	366
aa) Rechtssache C-440/11 P – Kommission / Stichting Administratiekantoor Portielje u.a.	366
(1) Sachverhalt	366
(2) Entscheidung der Kommission	367
(3) Urteil des Gerichts, verb. Rs. T-208/08 und T-209/08	367
(4) Schlussanträge von Generalanwältin Kokott	369
(5) Urteil des Gerichtshofs	370
bb) Stellungnahme	371
b) Verantwortlichkeit natürlicher Personen	374
E. Das Konzept der gesamtschuldnerischen Verantwortlichkeit von Konzerngesellschaften: Rechtsfolgen – Auswirkungen auf die zu verhängende(n) Geldbuße(n)	375
I. Adressaten der zu verhängenden Geldbuße(n), Auswahlermessen der Kommission	375
1. Rechtsprechung des Gerichtshofs	375
2. Stellungnahme	378
II. Bemessung der in Konzernsachverhalten zu verhängenden Geldbuße(n)	380
1. Grundlagen der Bemessung von Geldbußen im europäischen Wettbewerbsrecht	380
2. Modifikation: Notwendigkeit zur Verhängung individuell kalkulierter Geldbußen	382
3. Einzelfragen betreffend die Verhängung von Geldbußen in Konzernsachverhalten	384
a) Bestimmung des Grundbetrags der Geldbuße anhand des Umsatzes auf dem kartellbefangenen Markt	384
aa) Gegenwärtige Praxis der Kommission	384
bb) Umsatzermittlung unter Zugrundelegung des Konzepts der gesamtschuldnerischen Verantwortlichkeit von Konzerngesellschaften als strikt einflussbezogenes Rechtsträgerkonzept	385
(1) Grundlagen	385

(2) (Partielle) analoge Anwendung von Art. 5 FKVO	386
(a) Grundsatz: Beschränkung der Zurechnung auf Umsätze von direkten und indirekten Tochtergesellschaften	386
(b) Zurechnung von Umsätzen zwischen Schwestergesellschaften	387
(c) Zurechnung der Umsätze von Gemeinschaftsunternehmen	389
(d) Ausklammerung von Innenumsätzen	390
b) Verhängung eines Abschreckungszuschlages wegen besonders hoher Umsätze auf anderen Märkten	391
c) Anwendung der umsatzbezogenen Kappungsgrenze des Art. 23 Abs. 2 S. 2 VO 1/2003	392
d) Das Vorliegen eines Wiederholungsfalls als Erschwerungsgrund	393
aa) Voraussetzungen und Rechtsfolgen eines Wiederholungsfalls im Allgemeinen	393
bb) Voraussetzungen und Rechtsfolgen eines Wiederholungsfalls in Konzernsachverhalten	394
(1) Eingrenzung der relevanten Fallkonstellationen	394
(2) Kommissionspraxis und Rechtsprechung der Unionsgerichte	395
(a) Kommissionspraxis	395
(b) Rechtsprechung der Unionsgerichte	396
(3) Stellungnahme	399
(a) Voraussetzungen für die Annahme eines Wiederholungsfalls	399
(b) Auswirkungen auf die Bemessung der zu verhängenden Geldbuße(n)	401
(c) Reichweite	402
III. Gesamtschuldnerische Ausgestaltung der zu verhängenden Geldbuße(n)	403
1. Normative Ausgangslage: Sekundärrechtlich geregelte Fälle einer Gesamtschuld	404

2. Die Gesamtschuld in Konzernsachverhalten – Entwicklungslinien im Überblick	404
a) Der Ursprung der gesamtschuldnerischen Verantwortlichkeit	405
b) Frühe Entscheidungen der Kommission	406
c) Etablierung der gesamtschuldnerischen Verantwortlichkeit mehrerer konzernangehöriger Gesellschaften	408
aa) Die Kommissionsentscheidung IV/C/33.833 – Karton	409
(1) Entscheidung der Kommission, Urteil des EuG	409
(2) Schlussanträge des Generalanwalts Mischo und Urteil des Gerichtshofs	410
(3) Stellungnahme	411
bb) Die Karton-Entscheidung als Grundstein für die gesamtschuldnerische Verantwortlichkeit konzernangehöriger Gesellschaften	412
3. Einzelfragen betreffend die Gesamtschuld in Konzernsachverhalten	413
a) Rechtfertigungsgrund und Zweck der Gesamtschuld	413
b) Außenverhältnis der Gesamtschuld	416
aa) Das Konzept der Unionsorgane	416
bb) Modifikation: Annahme einer partiellen Gesamtschuld	416
c) Innenverhältnis der Gesamtschuld	418
aa) Das auf den gesamtschuldnerischen Innenausgleich anwendbare Recht, Festlegung der Quoten für den gesamtschuldnerischen Innenausgleich	420
(1) Auffassung des Gerichts im Fall Gasisolierte Schaltanlagen	420
(2) Schlussanträge des Generalanwalts Mengozzi in der Rs. Kommission / Siemens AG Österreich u.a.	422
(3) Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache Kommission / Siemens AG Österreich u.a	423
(4) Stellungnahme	424

bb) Kriterien für den gesamtschuldnerischen Innenausgleich	425
(1) Das Urteil des Gerichtshofs in der Rs. Kommission / Siemens AG Österreich u.a.	425
(2) Das Verfahren vor den deutschen Gerichten im Fall Calciumcarbid	425
(a) Sachverhalt	425
(b) Urteile des LG München I und des OLG München	426
(c) Urteil des Bundesgerichtshofs	426
(3) Stellungnahme	428
(a) Zur Relevanz des Kriteriums der individuellen Verursachungs- und Verschuldensbeiträge	428
(b) Modifikation: Der gesamtschuldnerische Innenausgleich unter Zugrundelegung des Konzepts der gesamtschuldnerischen Verantwortlichkeit von Konzerngesellschaften als strikt einflussbezogenes Rechtsträgerkonzept	429
IV. Wirkung von Rechtsmitteln gegen die eine Geldbuße verhängende Kommissionsentscheidung	432
1. Grundsatz: Keine Drittwirkung von Nichtigkeitsklagen	432
2. Wirkung von Nichtigkeitsklagen in Konzernsachverhalten	433
a) Rechtsprechung des Gerichtshofs, Rs. C-286/11 P – Kommission / Tomkins plc.	433
b) Stellungnahme	435
F. Vereinbarkeit des Konzepts der gesamtschuldnerischen Verantwortlichkeit von Konzerngesellschaften mit höherrangigem Unionsrecht	437
I. Vereinbarkeit mit dem Rechtsstaatsprinzip und Grundrechten der Europäischen Union	437
1. Kritik im Schrifttum und in den Verfahren vor den Unionsgerichten	437

2. Anwendbarkeit und Geltungsumfang rechtsstaatlicher und grundrechtlicher Garantien im Bereich des europäischen Wettbewerbsrechts	439
3. Auffassung der Unionsorgane, insbesondere des Gerichtshofs	440
4. Stellungnahme unter Zugrundelegung des Konzepts der gesamtschuldnerischen Verantwortlichkeit von Konzerngesellschaften als strikt einflussbezogenes Rechtsträgerkonzept	442
a) Kein Verstoß gegen das Wesentlichkeitsgebot und den Bestimmtheitsgrundsatz	443
b) Kein Verstoß gegen das Schuldprinzip	444
aa) Der Grundsatz der persönlichen Verantwortlichkeit im europäischen Wettbewerbsrecht	444
bb) Vereinbarkeit der Vermutung tatsächlicher Einflussnahme mit dem Schuldprinzip	445
c) Kein Verstoß gegen Eigentumsrecht im Falle einer übermäßigen Belastung	446
II. Vereinbarkeit mit allgemeinen Grundsätzen des (nationalen und des) europäischen Gesellschaftsrechts	447
1. Der Grundsatz der Haftungsbeschränkung: Dogmatische Verankerung und volkswirtschaftliche Bedeutung	449
a) Dogmatische Verankerung	449
b) Volkswirtschaftliche Bedeutung	450
2. Der Grundsatz der Haftungsbeschränkung im Recht der Europäischen Union	454
a) Ausgangspunkt: Keine Regelung auf der Ebene des Primärrechts	454
b) Der Grundsatz der Haftungsbeschränkung als allgemeiner Rechtsgrundsatz des Unionsrechts	455
aa) Entwicklung allgemeiner Rechtsgrundsätze des Unionsrechts	455
bb) Keine Beschränkung auf das mitgliedstaatliche Verfassungsrecht	456
cc) Rechtssache C-81/09, Idryma Typou / Ypourgos Typou	457



3. Vereinbarkeit des Konzepts der gesamtschuldnerischen Verantwortlichkeit von Konzerngesellschaften mit dem Grundsatz der Haftungsbeschränkung	460
G. Keine Notwendigkeit für eine sekundärrechtliche Regelung	463
H. Zusammenfassung der Ergebnisse in Thesenform	465
Literaturverzeichnis	471



## Abkürzungsverzeichnis

A.A. / a.A.	Anderer Ansicht / anderer Ansicht
a.E.	am Ende
a.F.	alte Fassung
Abl.	Amtsblatt (der Europäischen Union / der Europäischen Gemeinschaften)
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Aktiengesellschaft; Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift)
AktG	Aktiengesetz
Alt.	Alternative
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BB	Betriebs-Berater (Zeitschrift)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BKartA	Bundeskartellamt
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
CCZ	Corporate Compliance Zeitschrift
d.h.	das heißt
EAG	Europäische Atomgemeinschaft
ECLR	European Competition Law Review
EFTA	European Free Trade Association
EG	Europäische Gemeinschaft; (Vertrag über die Europäische Gemeinschaft)
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EMRK	Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten / Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
EuG	(Europäisches) Gericht / Gericht erster Instanz
EuGH	(Europäischer) Gerichtshof
EuR	Europarecht (Zeitschrift)
EUV	Vertrag über die Europäische Union

*Abkürzungsverzeichnis*

EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht (Zeitschrift)
f.	folgende
ff.	(mehrere) folgende
FKVO	Fusionskontrollverordnung
Fn.	Fußnote
GA	Generalanwalt / Generalanwältin
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRC	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
GVO	Gruppenfreistellungsverordnung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
GWR	Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
HGB	Handelsgesetzbuch
Hrsg.	Herausgeber
i.d.F.	in der Folge
i.e.S.	im engeren Sinne
i.F.	im Folgenden
i.V.m.	in Verbindung mit
i.w.S.	im weiteren Sinne
Ibid.	Ibidem / Ebenda
JECL&P	Journal of European Competition Law & Practice
JuS	Juristische Schulung
JZ	JuristenZeitung
KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KSzW	Kölner Schrift zum Wirtschaftsrecht
LG	Landgericht
lit.	Litera; Buchstabe
MüKO	Münchener Kommentar
n.F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
NZKart	Neue Zeitschrift für Kartellrecht
OLG	Oberlandesgericht
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
Prot.	Protokoll

Rn.	Randnummer
Rs.	Rechtssache
S.	Seite
Slg.	Sammlung
Tz.	Textziffer
UAbs.	Unterabsatz
USA / US	Vereinigte Staaten von Amerika
Var.	Variante
verb.	verbundene
Vgl.	Vergleiche
VO	Verordnung
Vorbem.	Vorbemerkung(en)
wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
wrp	Wettbewerb in Recht und Praxis (Zeitschrift)
WuB	Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb (Zeitschrift)
Z.B. / z.B.	Zum Beispiel
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
ZWeR	Zeitschrift für Wettbewerbsrecht

